

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Stärkung der Gemeindeautonomie mit dem neuen Subventionsgesetz?

Ab Neujahr gelten für Subventionen des Staates neue Subventionssätze – Subventionsprojekte haben dem Schutz der Umwelt zu entsprechen

(G.M.) – Im Gegensatz zum früheren Subventionswesen mit einer Vielzahl von Subventionssätzen gilt ab Neujahr in unserem Land das neue «Gesetz über die Ausrichtung von Landessubventionen», das nur noch drei Kategorien von Subventionssätzen kennt. Obwohl eine Straffung des Subventionswesens mit dem neuen Gesetz erreicht werden konnte, hielt sich die Begeisterung über die von der Regierung vorgeschlagenen Neuerungen auf gesetzlicher Basis in engen Grenzen. Insbesondere die FBP-Fraktion war der Auffassung, dass in Übereinstimmung mit den Änderungen im Finanzausgleich von Staat und Gemeinden eine vermehrte Stärkung der Gemeindeautonomie hätte erreicht werden können. Doch dazu wäre eine grundsätzliche Neuordnung notwendig gewesen, wogegen sich die Regierung nur für eine Teilrevision aussprach.

Das neue Subventionsgesetz war dem Landtag durch die Regierung vorgelegt worden, weil in den zurückliegenden Jahren immer wieder Zweifel an der Verfassungsmässigkeit der geltenden Subventionsordnung geäussert wurden. Darüber hinaus sollte die Gesetzesvorlage, wie die Regierung in ihrem Bericht an das Parlament ausführte, eine möglichst vollständige Übersicht über alle Landessubventionen vermitteln sowie eine sinnvolle Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen dem Staat und den Gemeinden erreichen. Diese Zielsetzungen, die von der Regierung selbst aufgestellt worden waren, erachtete FBP-Fraktionsprecher Dr. Alois Ospelt jedoch als zum grossen Teil nicht erfüllt an und sprach von einem «bescheidenen Fortschritt». Gleichzeitig gab er zu verstehen, dass durch eine konsequente Entflechtung sowie Aufgabenteilung zwischen Land und Gemeinden eine viel wirksamere Reduktion des Verwaltungsaufwandes erzielt werden.

Stärkung der Gemeindeautonomie

Für eine vermehrte Aufgabenteilung und eine Verringerung des gesamten Subventionsanteils, in Verbindung mit grösseren Beiträgen zur freien Verfügung der Gemeinden, spricht nach seiner Auffassung das Argument für eine Verstärkung der Gemeindeautonomie. «In den letzten Jahren hat der Staat seine Aufgaben immer enger mit denjenigen der Gemeinden verknüpft und dabei deren Möglichkeiten, selbständig eigene Verantwortung wahrzunehmen, beschränkt.» Dies erklärte Dr. Alois Ospelt, der als ehemaliger Gemeinderat in Vaduz über die entsprechende Erfahrung im kommunalen Bereich verfügt, und weiter ausführte:

«Die Gemeinden haben sich dagegen kaum zur Wehr gesetzt, sondern liessen eine solche Entwicklung vielfach gewähren. Das Subventionswesen ist ein Paradebeispiel für diese Entwicklung.»

Verschiedene Auffassungen

Mit seiner Auffassung kam er allerdings nicht durch, denn die Regierung vertrat in einem Zusatzbericht die Ansicht, dass die Gemeinden über genügend frei verfügbare Mittel verfügten: «Sowohl die Gemeindesteuern wie auch der Steueranteil an den Landessteuern unterliegen der freien Verwendung durch die Gemeinden und sind an keine Bedingungen des Staates gebunden.» Zudem erklärte die Regierung, dass die Subventionen «nur einen kleineren Teil der Einnahmen der Gemeinden» ausmachten und eine Änderung sich deshalb nicht aufdränge: «Die Gemeinden haben also aufgrund ihrer Einnahmenstruktur heute eine ausgeprägt grosse Autonomie in finanziellen Belangen.»

Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse sah sich die Regierung auch bestärkt in ihrer Auffassung, dass «keine Veran-

lassung besteht, Korrekturen vorzunehmen.» Die Subventionen würden ohnehin vor allem auf dem Investitionssektor vorgenommen, wobei auf diesem Gebiet dem Staat eine übergeordnete Aufgabe zukomme, die es rechtfertige, dass ihm über das Subventionsgesetz eine gewisse Mitsprache zukomme. Und ausserdem: «Das Subventionsgesetz gibt dem Staat die Möglichkeit, mit staatlichen Zuweisungen gewisse Entwicklungen zu fördern, welche im Interesse des Landes liegen.»

Ablehnend stellte sich die Regierung auch gegenüber dem im Landtag vorgebrachten Argument, wonach die unterschiedliche Finanzkraft der Gemeinden bei der Bemessung der Subventionen mitberücksichtigt werden sollte: «Das würde nicht nur zu neuen Diskussionen und Problemen führen, sondern auch den Verwaltungsaufwand erhöhen und die Frist für die Behandlung der Subventionsgesuche verlängern.»

Nur noch 3 Kategorien

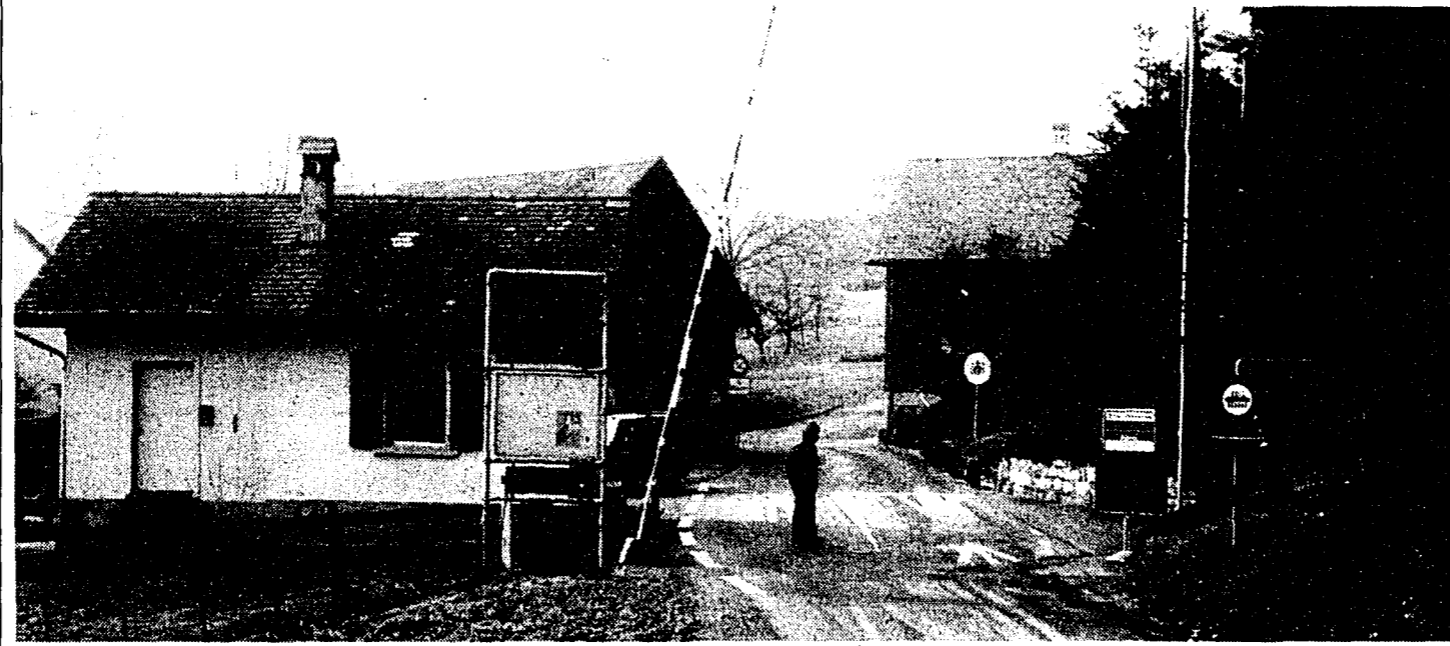
Damit ist auf Jahresbeginn nun ein Gesetz in Kraft getreten, das die Ausrichtung von Subventionen in drei verschie-

denen Kategorien regelt, ohne dass auf die Ausrichtung von Subventionen ein Anspruch besteht. Ausdrücklich hält das Gesetz auch fest, dass Subventionsgesuche «hinsichtlich der Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit sowie Zweckmässigkeit zu überprüfen» seien. Aufgrund von Interventionen im Landtag hält das Gesetz auch fest, dass den Aspekten des Umweltschutzes entsprechend Rechnung getragen werden muss: «Subventionsprojekte haben den Gesetzen über den Schutz der Umwelt zu entsprechen. Dazu gehören insbesondere die Gesetze zum Schutz der Natur, des Waldes, der Gewässer und des Bodens.»

Im Anhang des Gesetzes wird aufgelistet, welche Subventionssätze für welche Angelegenheiten zur Ausrichtung gelangen. Im Unterschied zu früher, als zahlreiche verschiedene Subventionssätze im Umlauf waren, gelten vorerst nur noch drei Kategorien: 30 Prozent für Hoch- und Tiefbauvorhaben sowie Planungen der Gemeinden, 50 Prozent für Anlagen, die regionalen Charakter haben, sowie 80 Prozent bei «übergeordnetem Landesinteresse» wie bei Rheinschutz- und Rufe-schutzbauten.

Neues Zollamtsgebäude beim Grenzübergang in Mauren

Heutiges Nebenzollamtsgebäude genügt den Anforderungen nicht mehr – Bezug des Neubaus Ende 1994



Das im Jahre 1923 errichtete Nebenzollamtsgebäude Binza in Mauren kann räumlich und betrieblich den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen. Gemäss den Erläuterungen der Regierung zum Landesvoranschlag 1992 wurden bereits verschiedene Erweiterungsprojekte studiert und als nicht zielführend verworfen. Aufgrund der Abklärungsstudien ist nun die Errichtung eines bescheidenen Neubaus geplant. Die Landerwerbsverhandlungen sind abgeschlossen. In diesem Jahr sind die Ausarbeitung des Bauprojektes und die Ausführungsplanung vorgesehen. Im Voranschlag wurde dafür ein Kredit von 100 000 Franken reserviert. Mitte 1993 sollte mit dem Bau begonnen werden, so dass das neue Zollamtsgebäude Ende 1994 dem Zollbetrieb zur Verfügung steht. (Bild: Beat Schurte)

Die Uruguay-Runde des GATT

Entwurf für Vorort «taugliche Ausgangsbasis»

Zürich (AP) Die Schweizer Wirtschaft hat nach Darstellung des Vororts ein «eminentes Interesse» am erfolgreichen Abschluss der Uruguay-Runde des GATT. In einer Mitteilung vom Montag bezeichnete der Spitzenverband der Wirtschaft den Entwurf für das Abschlusspaket der GATT-Verhandlungen als taugliche Ausgangsbasis. Was die Proteste der Schweizer Bauern betrifft, so weist der Vorort darauf hin, dass der Anpassungsdruck nicht nur auf die GATT-Verhandlungen zurückzuführen sei.

Konkrete Schritte zum stufenweisen Abbau von Handelsschranken und Subventionen sowie zur Respektierung der elementaren GATT-Grundprinzipien seien wegen der gestiegenen weltweiten Herausforderungen für die Wirtschaft noch dringlicher geworden, schreibt der Schweizerische Handels- und Industrie-Verein (Vorort). Ein Scheitern der Verhandlungen hätte gravierende Auswirkungen für die Weltwirtschaft, wovon wiederum in erster Linie kleine, offene Volkswirtschaften wie die Schweiz betroffen wären.

Die in Genf auf dem Verhandlungs-

stisch liegenden Vorschläge des GATT-Generalsekretariats lassen nach Einschätzung des Vororts für die Wirtschaft in einigen Bereichen wichtige Resultate erhoffen. Auch wenn die schweizerischen Ziele, insbesondere im Patentschutz, nicht vollumfänglich verwirklicht worden seien, stelle der Abkommensentwurf einen wesentlichen Fortschritt dar und habe für die Schweizer Wirtschaft erhebliche Bedeutung. Als positiv bezeichnet der Vorort im weiteren den Umstand, dass zum ersten Mal auch der Dienstleistungssektor einbezogen wird.

Zur Kontroverse über die Vorschläge in der Landwirtschaft schreibt der Vorort, dass diese zwar über die bundesrätliche Offerte vom Herbst 1990 hinausgingen. Die Proteste der Bauern dürften aber nicht den falschen Eindruck erwecken, dass der Anpassungsdruck auf die schweizerische Landwirtschaft nur auf die GATT-Verhandlungen zurückzuführen sei. Denn die Landwirtschaft müsse sich auf jeden Fall den veränderten wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen anpassen. Eine vermehrte Ausrichtung auf die Marktwirtschaft sei deshalb unumgänglich.

Gesamtarbeitsvertrag ausgehandelt

Zürich (spk) Der neue Landes-Gesamtarbeitsvertrag (L-GAV) für das Gastgewerbe steht. Die Sozialpartner haben ihre Verhandlungen abgeschlossen und den Entwurf den zuständigen Verbänden unterbreitet. Er sieht die stufenweise Einführung der 5. Ferienwoche und den 13. Monatslohn für das erste Arbeitsjahr vor. Lehrlinge sollen sodann in den Genuss von 6 Wochen Ferien gelangen.

Dem L-GAV im Gastgewerbe sind rund 140 000 Angestellte in 24 000 bis 25 000 Betrieben unterworfen. Der Landes-Gesamtarbeitsvertrag 92 soll am 1. Juli 1992 in Kraft treten und den L-GAV 88 ersetzen. Dieser läuft per Ende Juni aus. Wie Alois Königs von der Union Helvetia gegenüber der Presseagentur spk erklärte, haben sich die Verhandlungen der Sozialpartner über ein Jahr hingezogen. Nötig waren rund 40 Verhandlungsrunden. Zwar hätten sich die Arbeitnehmer bessere Bedingungen vorgestellt, sagte Königs, wichtiger sei aber, dass ein Ordnungswerk für das ganze Gastgewerbe allgemeinverbindlich erklärt werde. Die Branche wolle vertragslose Zustände wie vor vier Jahren vermeiden.

Parlamentsreform und Bodenrecht

Vier von sechs Referenden erfolgreich

Bern (AP) Das Volk entscheidet, ob das Parlament seine Infrastruktur ausbauen und doppelt so viel Geld in seine Arbeit investieren kann. Der Souverän entscheidet auch, ob mit dem neuen bürgerlichen Bodenrecht die Stellung der Selbstbewirtschaftler gestärkt werden soll. Das «Komitee gegen die verfehlte Parlamentsreform» deponierte am Montag 60 000 Unterschriften, das Komitee gegen das Bodenrecht legte der Bundeskanzlei 66.392 Unterschriften vor. Noch nicht definitiv gesichert ist das NEAT-Referendum, die Grüne Partei ist für das Zustandekommen auf fremde Hilfe angewiesen.

Das Referendum gegen die Parlamentsreform wurde von vier Absolventen der Hochschule St. Gallen eingereicht. Die je 60 000 Signaturen gegen das Infrastruktur-, das Entschädigungs- und das Geschäftsverkehrsgesetz waren von einem St. Galler PR-Büro organisiert worden. Die Unterschriften seien vorab durch einen Versand des Schweizerischen Gewerbeverbandes zusammengekommen, räumte Raphael Laubscher, Mitglied des Referendumskomitees, ein. Die

UNO-Vorstoss über Regenwaldschutz?

Die Regierung hat das Versprechen abgegeben, sich im Rahmen der UNO für den Schutz des tropischen Regenwaldes einzusetzen. Dies geht aus einer Stellungnahme der Regierung hervor, die zur Petition für den «Schutz der tropischen Regenwälder» und die «Verhinderung einer Klimakatastrophe» abgegeben wurde. Die Ausführungen der Regierung wurden in der Dezember-Nummer der LGU-Nachrichten abgedruckt.

Die Petition zum Schutz der Regenwälder wurde vor zwei Jahren durch die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (LGU), das Fastenopfer Liechtenstein, den Liechtensteinischen Entwicklungsdienst (LED) und den Verein Welt und Heimat mit rund 700 Unterschriften bei der Regierung eingereicht. Die Unterschriftenaktion bezweckte nicht, hiess es damals in einer Mitteilung, den Mahnfinger gegenüber den Ländern mit tropischen Regenwäldern zu erheben, sondern fordere zu neuen Hilfsmassnahmen auf. Die Entwicklungshilfe Liechtensteins soll nach den Vorstellungen der Petition-Unterzeichner erhöht werden, damit «vermehrt ökologisch angepasste Entwicklungsprojekte finanziert werden können.»

Mit der Petition wurde gefordert, den Entwicklungshilfe-Beitrag Liechtensteins auf 1 Prozent des Staatshaushaltes anzuheben. Diese Forderung sieht die Regierung für das Jahr 1990 mit Staatseinnahmen von 365 Millionen und einem Entwicklungshilfe-Beitrag von knapp 3,3 Millionen Franken als erfüllt an. Sie macht allerdings darauf aufmerksam, dass künftig die Hilfsgelder auch in andere Regionen als bisher fliessen könnten: «Bei allem Verständnis für die Probleme der Entwicklungsländer kann die Regierung nicht übersehen, dass in Zukunft voraussichtlich erhebliche Aufwendungen des Landes für die Unterstützung des Demokratisierungsprozesses in Osteuropa und der wirtschaftlichen Entwicklung von wenig begünstigten Landesteilen in den südlichen Ländern Europas zukommen.»

Im Innern der heutigen Ausgabe veröffentlichten wir die Forderungen der Petition und die Stellungnahme der Regierung.